

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Thema Regenwasser

V. 27.04.23

In Ergänzung zu der nachfolgenden Beantwortung der Punkte aus der Anfrage zum Thema Regenwasser vom 27.04.2023 wird an dieser Stelle die Zwischeninformation gegeben, dass die Verwaltung der Stadt Niedenstein Gespräche mit dem Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homburg zur gemeinsamen Antragstellung hinsichtlich eines kommunalen Wasserkonzeptes aufgenommen hat. Momentan formuliert das Gruppenwasserwerk als regionaler Versorger eine Zielsetzung zur Daseinsfürsorge, welche mit Hilfe eines Wasserkonzeptes überprüft bzw. erreicht werden soll. Dies geschieht in enger Absprache mit den zu versorgenden Kommunen.

Frage 1: Welche Schlüsse und zu ergreifende Maßnahmen resultieren aus Sicht der Stadt Niedenstein aus den vorliegenden Fließpfadkarten?

Antwort:

Die Informationen aus den erarbeiteten Fließpfadkarten sollen für Gefahrenpunkte bei Starkregenereignissen sensibilisieren, ohne dass dabei ein quantitatives oder qualitatives Gefahrenpotential für Anlieger abzuleiten wäre. Die vorliegenden Fließpfadkarten geben insbesondere darüber Auskunft, aus welchen Flächeneinzugsgebieten ein Fließpfad entstehen und welchen Abflusspfad er nehmen kann. Die Verwaltung der Stadt Niedenstein wird daher gemeinsam mit der Landwirtschaft die Entstehungsgebiete der Fließpfade hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials begehen, um hierüber geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Hierzu kann beispielsweise auch ein Pflegeplan für besonders beanspruchte Grabenparzellen gehören.

Frage 2: Welche weiteren Schritte in welchem Zeitfenster sind zur weiteren Umsetzung des Beschlusses „Handlungsempfehlung bei Starkregen“ vom 30.09.21 geplant?

Antwort:

Die Stadt Niedenstein nutzt die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebenen Handlungsempfehlung bei Sturzfluten als Informationsmaterial und wird diese mit für Niedenstein spezifischen Sachverhalten ergänzen. Die Handlungsempfehlungen sollen digital über die Internetseite der Stadt abrufbar sein und zusätzlich als Wurfsendung in die einzelnen Haushalte verteilt werden.

Frage 3: Welche Maßnahmen hat die Stadt Niedenstein ergriffen, um den Beschluss vom 15.12.2022 bezüglich eines „Regenwassermanagement-Konzepts“ umzusetzen?

Antwort:

Die Stadt Niedenstein hat den Aktionsplan der Stadt Niedenstein als Klima-Kommune im Bereich Klimaanpassung um das Themenfeld „Regenwassermanagement“ erweitert. Hier werden zukünftig alle Maßnahmen aufgeführt, die sich mit einer Speicherung bzw. Nutzung von Regenwasser beschäftigen. Durch die Aufnahme von Maßnahmen zum Thema Regenwassermanagement in den Aktionsplan erhöhen sich die Förderchancen.

Als erste Maßnahme wird die Entsiegelung von Verkehrsflächen in das Themenfeld übernommen.

Frage 4: Welche Aktionen plant die Stadt zur Umsetzung der Wassergewinnung an den Friedhöfen?

Antwort:

Die Möglichkeit der Nutzung von Regenwasser zu Bewässerungszwecken auf städtischen Friedhöfen wird im Aktionsplan der Stadt Niedenstein im Bereich der Klimaanpassung im Themenfeld Regenwassermanagement aufgenommen. Der Schwerpunkt liegt zunächst auf dem Friedhof in Ermetheis, da dieser ausschließlich mit Trinkwasser bewässert wird. Die Bemessung einer Regenwasserzisterne zur ganzjährigen Bewässerung wird durch das Ingenieurbüro Gajowski geprüft und dimensioniert. Auf Grundlage einer Kostenberechnung wird die Verwaltung der Stadt Niedenstein die Förderfähigkeit einer Umsetzung prüfen.

Frage 5: Wurden im Zusammenhang mit dem Beschluss vom 15.12.2022 bereits Fördermittel beantragt?

Antwort:

Es wurden noch keine Anträge gestellt, die sich speziell mit der Förderung der Nutzung und Speicherung von Regenwasser befassen, da der zuletzt beschlossene Aktionsplan der Stadt Niedenstein noch keine entsprechenden Maßnahmen umfasst.

Frage 6: Welche weiteren Schritte in welchem Zeitfenster sind zur Umsetzung des Beschlusses angedacht?

Antwort:

Die weiteren Schritte orientieren sich an den im Aktionsplan der Stadt Niedenstein aufgenommenen Maßnahmen. Der fortgeschriebene Aktionsplan wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Frank Grunewald, 30.10.2023